



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 05. November 2019

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 05. November 2019**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	3
3. ZUR WOCHE.....	5
TOP 3: Digitales-Versorgungs-Gesetz.....	5
TOP 7: Invictus Games nach Deutschland holen.....	5
TOP 9: Jahressteuergesetz 2019	6
TOP 10: Steuerliche Forschungsförderung.....	7
TOP 12: Arbeits- und Verwaltungsstrukturen des medizinischen Dienstes der Krankenversicherung neu strukturieren	7
TOP 14: Soziales Entschädigungsrecht.....	8
TOP 16: Unterstützung von Angehörigen pflegebedürftiger Menschen	9
TOP18: Deutsches Auslandsschulwesen weiter stärken	10
TOP 19: 25 Jahre Weltbevölkerungskonferenz von Kairo - Sexuelle und reproduktive Gesundheit und reproduktive Rechte weltweit stärken	10
TOP 21: Direktzahlungen-Durchführungsgesetz.....	11
TOP 22: Sozialversicherungsabkommen mit der Ukraine	12
TOP 23: Änderung Umweltauditgesetz.....	12
TOP 28: Strafverfahren modernisieren	13
TOP 30: Wir geben Treibhausgas einen Preis - Einführung eines nationalen Emissionshandelssystems.....	13

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

30 Jahre Mauerfall

Vor 30 Jahren gingen die Bürgerinnen und Bürger der DDR für Freiheit und Demokratie auf die Straße. Jahrzehntlang waren zuvor Menschen, die sich für Freiheit und Demokratie engagierten, durch das SED-Regime und die Stasi verfolgt und benachteiligt worden. Deshalb verbessern wir die Unterstützung für die Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR. Wir erhöhen die Opferrenten und Ausgleichsleistungen, geben mehr Betroffenen einen Anspruch darauf, entschädigen die sogenannten Heimkinder und rehabilitieren Opfer von staatlichen Zersetzungsmaßnahmen. Mit all diesen Verbesserungen wollen wir die Betroffenen würdigen, ihnen Anerkennung zeigen, soweit wie möglich Wiedergutmachung zukommen lassen und das ihnen gegenüber begangene Unrecht abmildern.

Grundrente

Deutschland braucht eine Grundrente, die ihren Namen verdient. Wir werden eine Grundrente einführen für diejenigen, die lange gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben, aber deren Rente trotzdem nicht für ein auskömmliches Leben im Alter reicht. Uns geht es um Lösungen, die Menschen nicht zu Bittstellern macht. Es geht um den Respekt für die Lebensleistung, insbesondere für die gebrochenen Erwerbsbiografien von Menschen in den ostdeutschen Bundesländern, die oft zu niedrigen Löhnen den Wiederaufbau geschultert haben.

Angehörigentlastungsgesetz

Für Angehörige geht die Pflege von Eltern oder Kindern häufig mit einer großen finanziellen Belastung einher. Bislang müssen sie für den Unterhalt und damit für die Pflegekosten ihrer pflegebedürftigen Eltern oder Kinder aufkommen, wenn diese Hilfen zur Pflege erhalten. Künftig wird auf das Einkommen der Angehörigen erst dann zurückgegriffen, wenn sie mehr als 100.000 Euro im Jahr verdienen – ansonsten werden die Kosten für die Hilfe zur Pflege vom Staat übernommen. Das haben wir im Koalitionsvertrag durchgesetzt. Das beschließen wir jetzt im Bundestag.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

in dieser Woche jährt sich der Tag des Mauerfalls zum 30. Mal. Das werden wir in einer vereinbarten Debatte am Freitag würdigen. Denn der unermüdliche Einsatz vieler aktiver Bürgerinnen und Bürger ebnete dem Fall der Mauer, der friedlichen Revolution und der Wiedervereinigung unseres vormals geteilten Landes den Weg. Wir vergessen auch jene nicht, die jahrzehntelanges Unrecht durch das SED-Regime und Stasi erlitten haben und verbessern die Unterstützung von Opfern der politischen Verfolgung. Und wir ehren diejenigen, die Demokratie und Freiheit solidarisch und mit hohem persönlichem Einsatz erkämpft haben. Den Bürgerinnen und Bürgern der ehemaligen DDR gelten unser Dank und unsere Anerkennung.

Trotz aller Turbulenzen: Die SPD-Bundestagsfraktion und unsere Ministerinnen und Minister setzen unsere sozialdemokratischen Vorhaben in dieser Koalition um. Wir regieren zum Wohle des Landes und haben noch einiges vor. Alleine diese Woche werden neun Gesetze abschließend beraten, die für die Menschen in unserem Land große Verbesserungen bringen. Dazu gehört zum Beispiel das Angehörigenentlastungsgesetz. Viele Menschen sorgen sich, wie sie die Pflege von Eltern oder Kindern finanziell bewältigen können. Unterhalt und Pflegekosten für pflegebedürftige Angehörige können zur schweren Belastung werden. Wir sorgen dafür, dass auf das Einkommen der Angehörigen erst dann zurückgegriffen wird, wenn sie mehr als 100.000 Euro im Jahr verdienen. Außerdem erhalten Opfer von Gewalttaten oder Terroranschlägen mit der Reform des Sozialen Entschädigungsrechts, das wir diese Woche ebenfalls abschließend beraten, künftig bessere Unterstützung und höhere Entschädigungszahlungen vom Staat.

Wir bleiben dran: Die gemeinsame Arbeitsgruppe zur Grundrente hat in der letzten Woche wichtige Vorarbeiten geleistet und Positionen vereint. Es gibt aber noch offene Punkte, die im Laufe dieser Woche geklärt werden. Deshalb haben wir im Einvernehmen mit der Union den gestrigen Koalitionsausschuss auf Sonntag, den 10. November verschoben.

Die Morddrohungen gegen Cem Özdemir und Claudia Roth sind ein erneuter Gipfel der Verrohung und zeigen einen verabscheuenswürdigen Umgang mit Politikerinnen und Politikern, aber auch mit vielen tausend Engagierten in Kommunen und Zivilgesellschaft. Das werden wir nicht hinnehmen! Wir brauchen mehr Schutz für Bedrohte – etwa durch Nicht-Herausgabe privater Adressen - und eine Öffentlichkeit, die sich klar gegen die Verrohung des Diskurses wendet. Der Bundestag wird sich in einer

Aktuellen Stunde auf Antrag der Koalitionsfraktionen mit der zunehmenden Hass-
sprache und Hasskriminalität beschäftigen.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen allen zur Seite, die sich für
unsere Demokratie und unsere Freiheit unter hohem persönlichem Risiko eingesetzt
haben und auch heute einsetzen.

Euer

Gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 3: Digitales-Versorgungs-Gesetz

In der Digitalisierung und in innovativen Versorgungsstrukturen liegen große Chancen für eine bessere Gesundheitsversorgung für die Versicherten. Auch heute schon nutzen viele Patienten und Patientinnen Gesundheits-Apps, die sie zum Beispiel dabei unterstützen, ihre Arzneimittel regelmäßig einzunehmen oder ihre Blutzuckerwerte zu dokumentieren. Mit dem Digitale-Versorgungs-Gesetz, das wir diese Woche in zweiter und dritter Lesung im Bundestag beraten, sollen Ärzte und Ärztinnen solche Apps künftig als Kassenleistung verschreiben können. Außerdem schafft das Gesetz die Voraussetzungen, dass die digitale Infrastruktur für den Gesundheitsbereich (TI) weiter wachsen kann. Damit Patientinnen und Patienten digitale Angebote möglichst bald flächendeckend nutzen können, werden beispielsweise Apotheken und Krankenhäuser verpflichtet, sich bis Ende September 2020 bzw. Januar 2021, an die Telematik-Infrastruktur (TI) anschließen zu lassen.

TOP 7: Invictus Games nach Deutschland holen

Die Invictus Games sind eine Sportveranstaltung für kriegsversehrte Soldatinnen und Soldaten. Erstmals fand der Wettbewerb 2014 auf Initiative von Prinz Harry in London statt. Anschließend entwickelten sich die Invictus Games innerhalb weniger Jahre zu einer wichtigen Plattform für mehr Anerkennung und öffentliche Aufmerksamkeit für kriegsversehrte Soldatinnen und Soldaten. An den vierten Invictus Games, die im Oktober 2018 in Sydney stattfanden, nahmen bereits mehr als 500 Teilnehmer aus 18 Nationen teil.

In dem vorliegenden Antrag, den wir diese Woche in zweiter und dritter Lesung beraten, begrüßen wir die Ankündigung der Bundesregierung, sich um die Austragung der Invictus Games 2022 zu bemühen. Auf diese Weise signalisiert die Bundesregierung, dass sie sich ihrer Verantwortung für die Soldatinnen und Soldaten auch jenseits der militärischen Einsätze bewusst ist.

Zugleich fordern wir die Bundesregierung auf, sich für eine gezielte Vorbereitung der deutschen Teilnehmer einzusetzen. Dabei sollen die Sportlerinnen und Sportler auch auf die fachliche Expertise der Sportschule der Bundeswehr zurückgreifen können. Ebenso soll sich die Bundesregierung für eine umfassende mediale Berichterstattung über die Invictus Games stark machen, um so einem möglichst breiten Publikum das

Sportereignis, aber auch den hohen Einsatz der Soldatinnen und Soldaten näher zu bringen.

TOP 9: Jahressteuergesetz 2019

Diese Woche berät der Deutsche Bundestag in zweiter und dritter Lesung abschließend das Gesetz zur Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften. Damit einhergehen viele weitere steuerrechtliche Anpassungen, weswegen es auch Jahressteuergesetz 2019 genannt wird.

Im Jahr 2018 wurde eine Begünstigung für Elektro- und Hybridfahrzeuge bei der Dienstwagenbesteuerung eingeführt. Die Regelung ist bisher auf drei Jahre befristet. Auch vor dem Hintergrund der Verpflichtung der Bundesregierung zur Einhaltung der Klimaziele von Paris soll die Begünstigung für Elektro- und Hybridfahrzeuge nun in zwei Stufen bis zum Jahr 2030 verlängert werden. Von 2022 bis 2024 werden nur Elektro- und Hybridfahrzeuge begünstigt, die eine Mindestreichweite mit reinem Elektroantrieb von 60 km oder einen maximalen CO₂-Ausstoß von 50 g/km haben. Von 2025 bis 2030 werden nur Elektro- und Hybridfahrzeuge begünstigt, die eine Mindestreichweite mit reinem Elektroantrieb von 80 km oder einen maximalen CO₂-Ausstoß von 50 g/km haben. Diese technischen Mindestanforderungen sollen verschärft werden, wenn sich die Anforderungen des Elektromobilitätsgesetzes in Zukunft verändern. Die Koalitionsfraktionen haben in den Gesetzesberatungen eine stärkere Begünstigung für reine Elektrofahrzeuge beschlossen. Die private Nutzung muss nur noch mit einem Viertel der Bemessungsgrundlage versteuert werden.

Weitere steuerliche Anpassungen betreffen beispielsweise die Sonderabschreibungen für kleine und mittlere Elektrolieferfahrzeuge, die Steuerbefreiung für die private Nutzung betrieblicher Fahrräder und Elektrofahrräder, die Verlängerung der Steuerbefreiung für Ladestrom bis 2030, die Steuerbefreiung von Jobtickets oder Absenkkungen bei der Gewerbesteuer, wenn Elektrofahrzeuge gemietet oder geleased werden. Insgesamt beinhaltet das Jahressteuergesetz 2019 rund 30 Anpassungen, die i. d. R. zum 1. Januar 2020 in Kraft treten sollen. Auf Initiative der SPD-Fraktion wurde die Sonderabschreibung auf große Elektrolieferfahrzeuge ausgeweitet. Außerdem wurden E-Lastenfahrräder in die Förderung aufgenommen.

Mit dem Gesetzentwurf hatte die Bundesregierung zudem u.a. vorgeschlagen, die Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen neu zu regeln. Das Ziel der Neuregelung war ausdrücklich nicht, die Umsatzsteuerbefreiung einzuschränken, sondern durch eine Anpassung des Wortlauts an das verbindliche EU-Recht für Rechtsklarheit

und Rechtssicherheit zu sorgen. Die Neuregelung ist gleichwohl in die Kritik der betroffenen Bildungsträger geraten. Im Gesetzgebungsverfahren ist es nicht gelungen, die Bedenken zweifelsfrei auszuräumen. Um Raum für weitere Diskussionen auch mit den Betroffenen zu lassen, wurde die Regelung vor diesem Hintergrund aus dem Gesetzentwurf herausgenommen.

TOP 10: Steuerliche Forschungsförderung

Deutschland ist ein Innovationsland und darf den Anschluss an andere High-Tech-Nationen nicht verlieren. Der Schlüssel für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg ist eine innovative Wirtschaft mit exzellenten Beschäftigten. Forschung und Entwicklung (FuE) ist für viele Unternehmen eine wichtige Investition zur Steigerung ihrer Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit. FuE muss jedoch mittel- und langfristig ausgerichtet sein, um Innovationen zu ermöglichen. Deshalb vereinbarten die Koalitionspartner 2018, dass Bund, Länder und Wirtschaft bis 2025 mindestens 3,5 Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung aufwenden sollen.

Um dieses Ziel zu erreichen, beschließt der Bundestag diese Woche das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz - FZulG). Es sieht die Einführung einer neuen Regelung zur steuerlichen Förderung von FuE vor. In den Bereichen der Grundlagenforschung, industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung soll sie für alle steuerpflichtigen Unternehmen unabhängig von deren Größe oder Branche gelten. Die Forschungszulage soll 25 Prozent der förderfähigen Aufwendungen des Unternehmens, d.h. maximal 25 Prozent von 2 Mio. Euro betragen.

TOP 12: Arbeits- und Verwaltungsstrukturen des medizinischen Dienstes der Krankenversicherung neu strukturieren

Diese Woche beraten wir in zweiter und dritter Lesung das MDK-Reformgesetz, mit dem der Medizinische Dienst der Krankenversicherung in seinen Arbeits- und Verwaltungsstrukturen neu strukturiert werden soll. Bislang sind die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen. Künftig sollen sie als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts einheitlich unter der Bezeichnung „Medizinischer Dienst“ (MD) geführt werden. In den Verwaltungsräten der MD werden künftig auch Vertreterinnen und Vertreter der Patientinnen und Patienten, der Pflegebedürftigen, der Verbraucher, der Ärzteschaft und der Pflegeberufe

vertreten sein. Um die Fachlichkeit im Medizinischen Dienst sicherzustellen, streicht das Gesetz die Unvereinbarkeit der ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Selbstverwaltungsorgan einer Krankenkasse oder ihrer Verbände mit einer solchen im Medizinischen Dienst. Vertreterinnen und Vertreter der Selbstverwaltung können also auch Mitglied im Verwaltungsrat eines medizinischen Dienstes sein.

Mit dem Gesetz reformieren wir auch das System der Krankenhausabrechnungsprüfung. Durch finanzielle Sanktionen werden Anreize für korrektes Abrechnen bei den Krankenhäusern geschaffen. In welchem Umfang Krankenhäuser von Krankenkassen geprüft werden, ist künftig von der Qualität der Abrechnungen abhängig. Außerdem bündeln wir viele Einzelprüfungen in einem Strukturprüfungsverfahren. Durch Einführung einer bundesweiten Statistik wird das Abrechnungs- und Prüfgeschehen transparenter. Konflikte zwischen Krankenkassen und Kliniken sollen künftig durch einen Schlichtungsausschuss auf Bundesebene schneller gelöst werden.

Um der zunehmenden Leiharbeit bei der Pflege im Krankenhaus zu begegnen, begrenzen wir die Vergütungen der Krankenhäuser für solche Arbeitskräfte auf das Niveau der Tarifverträge. Außerdem können ab 2020 nun bis zu vier Prozent, anstatt bislang drei, des Pflegebudgets bei jedem Krankenhaus zusätzlich für pflegeentlastende Maßnahmen, wie z.B. digitalisierte Anwendungen oder Pflegehilfsmittel, vereinbart werden. Das erhöht den Spielraum für Pflegeentlastung um 150 Mio. Euro pro Jahr.

TOP 14: Soziales Entschädigungsrecht

Opfer von Gewalttaten sollen künftig bessere Unterstützung und höhere Entschädigungszahlungen vom Staat erhalten. Die Reform des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) wird diese Woche im Deutschen Bundestag abschließend beraten.

Opfer von Terroranschlägen oder anderer Gewalttaten benötigen schnelle und umfassende Hilfe. Im neuen SGB XIV sind höhere monatliche Opferrenten vorgesehen. Nach einer Gewalttat ist schnelle Unterstützung gefragt. Mit dem neuen SER werden Leistungen in Traumaambulanzen – sog. Schnelle Hilfen - gesetzlich garantiert und flächendeckend Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zugänglich gemacht – dank eines erleichterten Verfahrens niedrigschwellig und unbürokratisch. Sie bieten Unterstützung bereits kurz nach der Tat. Verschiedene Geldleistungen werden erhöht und Teilhabeleistungen grundsätzlich ohne Einkommensprüfung erbracht. Dies gilt beispielsweise für die Waisenrenten. Inländische und ausländische Gewaltopfer werden gleichgestellt. Erstmals bekommen auch Opfer von psychischen Gewalttaten einen

Anspruch auf Leistungen. Für Opfer sexualisierter Gewalt wird es im neuen SER ebenfalls zahlreiche Verbesserungen geben. Es wird künftig eine Regelung zur Beweiserleichterung geben, die insbesondere Opfern sexueller oder psychischer Gewalt zugutekommt. Für sie ist es nicht immer einfach nachzuweisen, dass die gesundheitlichen Schädigungsfolgen auf eine oft schon Jahre zurückliegende Schädigung zurückzuführen sind.

Unser Ziel sind bessere Leistungen für die Opfer von Gewalttaten, damit sich Betroffene in den schweren Stunden die sie durchleben, nicht allein gelassen fühlen. Staatliche Entschädigung, schnelle Hilfen schnell nach der Tat und Anerkennung körperlicher wie seelischer Verletzungen sind für uns unabdingbar, um die Betroffenen bei der Aufarbeitung des Durchlebten und bei ihrer Genesung bestmöglich zu unterstützen.

TOP 16: Unterstützung von Angehörigen pflegebedürftiger Menschen

Ein Pflegefall in der Familie stellt Angehörige vor schwierige Herausforderungen. Neben der Arbeit und oft auch parallel zur Kindererziehung müssen Eltern oder pflegebedürftige Kinder versorgt und unterstützt werden. Das allein stellt eine emotionale, logistische und oft auch finanzielle Belastung dar. Diese Menschen verdienen Respekt und Unterstützung. Darum hat sich die Koalition zum Ziel gesetzt, diese Menschen noch in der laufenden Wahlperiode finanziell zu entlasten.

Der Deutsche Bundestag berät in dieser Woche in zweiter und dritter Lesung den Entwurf des Angehörigen-Entlastungsgesetzes. Eltern und Kinder werden demnach künftig erst bei Überschreitung eines Jahreseinkommens von 100.000 Euro vom Sozialhilfeträger zur Erstattung von Kosten der Hilfe zur Pflege in Anspruch genommen. Der Unterhaltsrückgriff in der Sozialhilfe wird demnach bis zu einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro und in der Eingliederungshilfe gegenüber Eltern volljähriger Kinder mit Behinderungen sogar vollständig entfallen. Darüber hinaus erfolgt auch eine entsprechende Anpassung der Regelungen für Betroffene im Sozialen Entschädigungsrecht.

Außerdem wird das Leistungsrecht für Menschen mit Behinderungen in Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen weiter verbessert. Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) für Menschen mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen sowie ihre Angehörigen wird entfristet und zukünftig flächendeckend gesichert. Menschen mit Behinderungen, die auf eine Werkstatt für behinderte Menschen angewiesen sind, können Leistungen zur beruflichen Bildung

bislang nur in der Werkstatt oder bei einem anderen Leistungsanbieter erhalten. Dank des Budgets für Ausbildung sollen sie künftig auch dann gefördert werden können, wenn sie eine reguläre betriebliche Ausbildung oder eine Fachpraktikerausbildung aufnehmen. So sorgen wir für mehr Inklusion in der beruflichen Bildung und kommen unserem Ziel eines inklusiven Arbeitsmarktes wieder ein großes Stück näher.

TOP18: Deutsches Auslandsschulwesen weiter stärken

Bildung ist der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe und eine immer wichtiger werdende Ressource. Besonders in der sich rasch ändernden Welt bieten Kenntnisse anderer Kulturen und Sprachen Orientierung und eröffnen private und berufliche Chancen.

In dieser Hinsicht haben die Deutschen Auslandsschulen eine wichtige Funktion: die über 80.000 Schülerinnen und Schüler, die zurzeit die Deutschen Auslandsschulen besuchen, bauen eine dauerhafte kulturelle Bindung zu unserem Land auf. Im Rahmen des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sind sie außerdem in besonderem Maße qualifiziert, an deutschen Hochschulen zu studieren, eine duale Berufsausbildung zu absolvieren sowie einen Teil oder das gesamte Berufsleben bei uns zu verbringen.

Mit dem gemeinsamen Antrag der Bundestagsfraktionen der SPD und der CDU/CSU, den wir diese Woche im Bundestag beraten und beschließen, setzen wir ein Zeichen für die weitere Stärkung des Deutschen Auslandsschulwesens. Wir begrüßen, dass das Auswärtige Amt das Auslandsschulgesetz noch in diesem Jahr evaluieren und auf Verbesserungsmöglichkeiten, besonders für die Lehrkräfte vor Ort, überprüfen soll.

Unter anderem fordern wir die Bundesregierung auf, dort wo es noch Lücken gibt, lokale private Initiativen zur Gründung einer Deutschen Auslandsschule wirksam zu unterstützen. Damit der Zugang zu Deutschen Auslandsschulen keine Frage des Einkommens ist, sollte das Schulgeld bei Bedürftigkeit durch Stipendien oder anderweitige Förderungen übernommen werden können.

TOP 19: 25 Jahre Weltbevölkerungskonferenz von Kairo - Sexuelle und reproduktive Gesundheit und reproduktive Rechte weltweit stärken

Schwangerschaften und Komplikationen während der Schwangerschaft und Geburt gehören in Entwicklungsländern zu den häufigsten Todesursachen bei Mädchen und

jungen Frauen zwischen 15 und 19 Jahren. Anlässlich des 25. Jahrestages der Weltbevölkerungskonferenz von Kairo, beraten wir diese Woche einen gemeinsamen Antrag der Bundestagsfraktionen der SPD und CDU/CSU zur Stärkung sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte weltweit.

Die Weltbevölkerungskonferenz von Kairo hat erstmals sexuelle und reproduktive Gesundheit und reproduktive Rechte als Teil des fundamentalen Menschenrechts auf Gesundheit festgeschrieben. Die Bundesregierung bekennt sich zur weiteren Umsetzung des Kairoer Aktionsprogramms, zum Beispiel in dem sie die Abschlusserklärung der UN-Kommission für Bevölkerung und Entwicklung vom April 2019 unterstützt, und den deutschen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen nutzt, um Frauenrechte voranzutreiben. Wir begrüßen dieses Bekenntnis.

Mit dem Antrag fordern wir die Bundesregierung aber auch auf, sexuelle und reproduktive Gesundheit und reproduktive Rechte zu einem Schwerpunkt ihres entwicklungspolitischen Handelns zu machen und als eigenständigen Schwerpunkt der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit zu setzen und in einschlägigen Strategien und Konzepten zu verankern. Die Regierung sollte den Einsatz für umfassende Sexualerziehung fortführen und ausbauen und sich verstärkt für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung aller Frauen und Mädchen einsetzen und grundsätzlich bei allen Programmen, Initiativen und Strategien die besonderen Bedürfnisse von Mädchen und Frauen berücksichtigen. Die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit muss sich auch in entsprechenden finanziellen Zusagen widerspiegeln. Außerdem sollte die Bundesregierung ihr politisches Gewicht nutzen, um auf europäischer und internationaler Ebene das Bewusstsein für sexuelle und reproduktive Gesundheit und reproduktive Rechte von Mädchen und Frauen zu stärken.

TOP 21: Direktzahlungen-Durchführungsgesetz

Als wichtiges Instrument der EU-Agrarförderung sichern die Direktzahlungen die landwirtschaftlichen Betriebe ab. Diese sind regelmäßig von erheblichen Preisschwankungen betroffen, die durch dieses Instrument abgefedert werden. Außerdem werden die gesellschaftlichen und ökologischen Leistungen, die landwirtschaftliche Betriebe in der EU vollbringen, durch die Direktzahlungen abgegolten. In der Praxis bekommen die Betriebe pro Hektar im Durchschnitt 280 € ohne dafür eine gesellschaftliche Gegenleistung erbringen zu müssen. In der 2. Säule werden öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen ausgegeben. Wir wollen das Europäische Agrarfördersystem insgesamt nach diesem Vorbild umbauen.

Das Direktzahlungen-Durchführungsgesetz, das diese Woche im Bundestag abschließend beraten wird, regelt die Umschichtung von EU-Agrarmitteln von der sogenannten 1. Säule (Flächenbezogen) in die sogenannte 2. Säule (Programmbezogen). Die bisherige Umschichtung zwischen den Säulen beträgt 4,5 Prozent und wird Ende des Jahres auslaufen, wenn wir keine Nachfolgeregelung treffen. Die Umschichtung soll dann ab 2020 für eine Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik 6,0 Prozent betragen, das entspricht ungefähr 75 Mio. € zusätzlich pro Jahr für Agrarumwelt-, Klima- und Tierschutzmaßnahmen aber auch Mittel für die Entwicklung ländlicher Räume.

TOP 22: Sozialversicherungsabkommen mit der Ukraine

Bislang werden entsandte deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Ukraine oder ukrainische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland in beiden Ländern renten- und unfallversichert. Diese Doppelversicherung soll es zukünftig nicht mehr geben. Dies wird dadurch erreicht, dass die in das andere Land entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur noch den Rechtsvorschriften eines Vertragsstaats, in der Regel des Heimatstaats, unterliegen. Darüber hinaus sieht das Abkommen die uneingeschränkte Zahlung von Renten in den anderen Staat vor (Leistungsexportprinzip). Die Voraussetzungen für einen Rentenanspruch können durch Zusammenrechnung der in beiden Staaten zurückgelegten Versicherungszeiten erfüllt werden (Erfüllung der Wartezeit). Der Gesetzentwurf wird diesen Donners-tag abschließend vom Bundestag beraten.

TOP 23: Änderung Umweltauditgesetz

Der Gesetzentwurf, den wir diese Woche in zweiter und dritter Lesung beraten, umfasst Rechtsänderungen in den Bereichen des Umweltauditrechts, des Atomrechts und des Chemikalienrechts. Die Änderungen sind notwendig aufgrund geänderter europarechtlicher Vorschriften. Durch die Änderungen im Atomgesetz und im Standortauswahlgesetz gibt es die Möglichkeit, Kosten, Beiträge und Umlagen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle auch mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages erheben zu können. Ferner werden chemikalienrechtliche Vorschriften an neuere Rechtsentwicklungen angepasst.

TOP 28: Strafverfahren modernisieren

Diese Woche beraten wir in erster Lesung das Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens. Das Gesetz enthält wichtige Regelungen für ein modernes Strafverfahren und zur Beschleunigung von Strafprozessen, ohne dabei die Rechte von Beschuldigten einzuschränken.

Bei Strafprozessen mit vielen Geschädigten können Gerichte den Nebenklägern künftig einen gemeinschaftlichen Anwalt beordnen, wenn diese die gleichen Interessen haben. Auch wird die Möglichkeit, den Prozess durch missbräuchliche Befangenheitsanträge oder Beweisanträge zu verzögern, deutlich eingeschränkt. Allen Verfahrensbeteiligten ist künftig die Gesichtsverschleierung vor Gericht verboten, es sei denn, die Gesichtsverdeckung ist aus Gründen des Zeugenschutzes notwendig.

Um Opferzeugen bei Sexualstraftaten belastende Mehrfachvernehmungen zu ersparen, soll ihre Vernehmung bereits im Ermittlungsverfahren durch einen Richter oder eine Richterin erfolgen und audiovisuell aufgezeichnet werden. Die Möglichkeiten der DNA-Analyse sollen weitreichender genutzt werden können. Zukünftig sollen auch Feststellungen über Haar-, Haut- und Augenfarbe sowie das Alter der Person getroffen werden können. Dies kann unter anderem die Erstellung von Phantombildern erleichtern.

Um die Fortsetzung von Prozessen auch während der Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes zu ermöglichen und Einschränkungen beim Einsatz von Richterinnen in umfangreichen Strafverfahren entgegenzuwirken, haben wir die Fristen zur Unterbrechung der Hauptverhandlung mit den Schutzfristen des Mutterschutzes und der Elternzeit harmonisiert.

Diese Gesetzesänderungen sind sinnvoll, aber nur ein Mittel für moderne und zügige Strafverfahren. Entscheidend ist, dass der Pakt für den Rechtsstaat zwischen Bund und Ländern umgesetzt wird und die hier vereinbarten 2.000 zusätzlichen Richter und Staatsanwälte tatsächlich von den Ländern eingestellt werden.

TOP 30: Wir geben Treibhausgas einen Preis - Einführung eines nationalen Emissionshandelssystems

Wir haben uns im Koalitionsvertrag verpflichtet, die Klimaschutzziele von Paris einzuhalten, um die Erderwärmung bis 2050 auf 2 Grad Celsius, möglichst aber auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Alle beteiligten Staaten des Pariser Klimaschutzabkom-

mens, also auch Deutschland, haben sich völkerrechtlich dazu verpflichtet, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen. Darum hat die Bundesregierung am 9. Oktober 2019 das Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen sowie das Bundes-Klimaschutzgesetz auf den Weg gebracht. Beide Beschlüsse tragen verbindlich dazu bei, die Klimaschutzziele Deutschlands zu erreichen.

Ein wesentlicher Baustein ist das Absenken der Treibhausgasemissionen in Deutschland. Diese sollen um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 verringert werden. Für 2050 ist das klare Ziel der Treibhausgasneutralität benannt. Neben dem Europäischen Emissionshandel, der die Energiewirtschaft und die energieintensive Industrie erfasst, sind mit der Europäischen Klimaschutzverordnung verbindliche nationale Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen festgelegt. Sollte Deutschland die vereinbarten Ziele nicht erreichen, drohen zukünftig hohe Strafzahlungen. Das ist ein zusätzlicher Grund, um in Deutschland engagierten Klimaschutz zu betreiben.

Diese Woche berät der Deutsche Bundestag mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz einen wesentlichen Baustein um diese Ziele zu erfüllen. Künftig werden CO₂-Emissionen aus der Verbrennung von Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel gedeckelt und mit einem ansteigenden Preis versehen. Dafür führen wir ab 2021 ein sogenanntes nationales Emissionshandelssystem für die Sektoren Wärme und Verkehr ein. Verlässliche Preise für schädliche Treibhausgase wird es den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen ermöglichen, sich auf die Entwicklung einzustellen. Zu Beginn wird die Tonne CO₂ 10 Euro kosten und bis 2025 auf 35 Euro pro Tonne steigen. Das bedeutet: Klimaschädliche Alternativen werden moderat, aber stetig teurer. Klimafreundliche Alternativen werden künftig günstiger. Damit soll erreicht werden, dass z. B. beim nächsten regulären Autokauf oder Heizungseinbau die Wahl auf ein klimaschonendes Produkt fällt.

Die Einnahmen aus dem Emissionshandel werden vollständig in Klimaschutzmaßnahmen reinvestiert oder den Bürgerinnen und Bürgern zurückgegeben. Beispielsweise wird die EEG-Umlage Jahr für Jahr um etwa eine Milliarde Euro gesenkt, wodurch die Strompreise sinken oder wir erhöhen das Wohngeld und sorgen dafür, dass der CO₂-Preis nicht vollumfänglich auf Mieterinnen und Mieter umgelegt werden darf, da sie nur begrenzten Einfluss auf ihre Heizkosten haben. Wir verfolgen einen umfassenden Ansatz aus Ordnungsrecht, Preisanreizen und Förderung. Beispielsweise investiert der Staat allein in den nächsten vier Jahren insgesamt 54 Milliarden Euro in Klimaschutzmaßnahmen. Das ist eine Investition in die Zukunft unseres Landes und unserer

Wirtschaft. Das stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, ohne den kein wirksamer Klimaschutz möglich ist.